

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wittlich und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land zum Betrieb einer gemeinsamen Tourist-Information "Wittlich Stadt und Land"

Fachbereich: Fachbereich III
Sachbearbeitung: Lorscheider, Heribert
Aktenzeichen: III.57531
Vorlagennummer: 2023/038
Datum: 02.02.2023
Berichterstattung: Rm. Pützer-Queins

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	20.04.2023	öffentlich	vorberatend
9	Stadtrat	04.05.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der beigefügten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wittlich und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über den Betrieb einer Tourist-Information „Wittlich Stadt und Land“ zu.

Begründung/Problembeschreibung:

Mit dem Ziel der einheitlichen Vermarktung und Weiterentwicklung der Tourismusregion „Wittlich Stadt und Land“ im Stadt- und Verbandsgemeindegebiet wurde zum 01.07.2020 die Tourist-Information „Wittlich Stadt und Land“ eingerichtet. Grundlage der TI ist die Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer Tourist-Information „Wittlich Stadt und Land“ vom 28.05.2020 mit Nachtrag vom 25.02.2021.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Zweckvereinbarung ist diese zunächst bis zum 31.12.2023 gültig.

Da sich die Arbeit der TI bewährt hat, schlägt die Verwaltung vor, die in Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wittlich und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land auf unbestimmte Zeit abzuschließen. Der Verbandsgemeinderat hat der Zweckvereinbarung in seiner Sitzung am 22.03.2023 bereits zugestimmt.

Der Abschluss und die Änderung der Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform sowie der Genehmigung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Wittlich und der Verbandsgemeinde Wittlich-Land über den Betrieb einer Tourist-Information „Wittlich-Stadt und Land“